

Welche Daten sind für den Antrag auf grundverkehrsbehördliche Zustimmung gem § 7 Abs 1 S.GVG 2023 erforderlich?

Sämtliche mit * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen, da sonst ein Fortkommen im Antrag nicht möglich ist!

Nutzen Sie die Möglichkeit des Zwischenspeicherns Ihres Antrags, falls noch Daten eruiert werden müssen. Dies ist jederzeit im Antrag möglich.

Siehe Hinweise zum Verfahren/Formular



Daten des Rechtsvertreters, Daten des Rechtserwerbers, Daten des Rechtsinhabers:
Jeweils Name, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlicher Person, Telefonnummer, e-mail, Unternehmensnummer bei juristischer Person (ATU, FN...) Ausländereigenschaft, Landwirtseigenschaft (LFBIS Nummer) für den/die Rechtserwerber

Es können bei Bedarf jeweils mehrere Rechtserwerber bzw Rechtsinhaber hinzugefügt werden.

Wird angegeben, dass es sich beim Rechtserwerber um einen Landwirt kraft eigener Tätigkeit, kraft Betriebsübergang oder kraft Ausbildung (Neueinsteiger) handelt, so sind folgende Angaben erforderlich bzw Unterlagen im Formular hochzuladen:

- Angaben zur Hofstelle (Entfernung zum Gegenstand des Rechtsgeschäftes, Einheitswert, Eigentumsverhältnis, Viehhaltung) und zum Rechtserwerber
- Upload des letzten Einheitswertbescheides (Einheitswertinformation ist nicht ausreichend) des Erwerbers
- Nachweis der Eigenbewirtschaftung: SVS-Beitragsvorschreibungen des Käufers für die letzten 3 Jahre (pro Jahr zumindest eine Quartalsvorschreibung; es ist jeweils das vollständige Dokument [alle Seiten] vorzulegen)

Art und Gegenstand des Rechtsgeschäfts

Gemeinde, Nummer der Katastralgemeinde (KG), Grundstücksnummer(n), Einlagezahl (EZ)

Bitte sämtliche Grundstücksnummern anführen.

Der unterschriebene, beglaubigte Vertrag kann bei der Art des Rechtsgeschäfts als PDF hochgeladen werden

Gegenstand des Rechtsgeschäfts	
Gemeinden *	<input type="text" value="Bitte auswählen..."/>
Katastralgemeinde-Nr. *	<input type="text" value=""/> <input type="button" value="i"/>
Einlagezahl (EZ)	<input type="text"/>
Grundstücksnummer *	<input type="text"/>
weitere Grundstücksnummern	<input type="text"/>
Trennstück(e)	<input type="text"/> gemäß Vermessungsurkunde GZ <input type="text"/>
Planverfasser/in	<input type="text"/> Datum <input type="text" value=""/> <input type="button" value="📅"/>
Straße	Hausnummer <input type="text"/> Top <input type="text"/>
Postleitzahl	Ort <input type="text"/>
Folgende Grundstücke/Grundstücksteile sind land- und/oder forstwirtschaftliche Grundstücke im Sinne des 5.GVG 2023 *	
<input type="text"/>	
Der Gegenstand des Rechtsgeschäftes ist *	<input type="radio"/> un bebaut <input type="radio"/> bebaut
War ein Gegenstand des Rechtsgeschäftes von einer Zusammenlegung oder Flurbereinigung umfasst? *	
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	

Derzeitige und geplante Art der Nutzung des Grundstücks/der Grundstücke ist anzugeben.

Art des land- und/oder forstwirtschaftlichen Grundstückes und der Nutzung	
planmäßig beabsichtigte Nutzung *	<input type="checkbox"/> Hervorbringung und Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse <input type="checkbox"/> Halten von Nutztieren <input type="checkbox"/> Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Tätigkeiten im Rahmen der land- oder forstwirtschaftlichen Nebengewerbe gemäß § 2 Abs 4 GewO <input type="checkbox"/> sonstige Nutzung
bisherige Nutzung *	<input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Hutweide <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Alpe <input type="checkbox"/> Anger <input type="checkbox"/> Baufläche <input type="checkbox"/> verbuschte Fläche <input type="checkbox"/> sonstige Nutzung

Anm: Abhängig von der angegebenen Landwirtschaftseigenschaft des Erwerbers sind zusätzliche Pflichtbeilagen vorzulegen (siehe oben).

Zwingende Beilagen

Hinweis:

Es ist eine summarische **Bewertung des Gegenstands oder der Gegenstände des Rechtsgeschäfts** nach den Kategorien „land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke“ und „land- oder forstwirtschaftliche Wohn- oder Wirtschaftsgebäude, ortsfeste Betriebseinrichtungen, Manipulations- oder Lagerflächen und Austraghäuser“ vorzulegen.

Bitte laden Sie sich das **Betriebskonzept** herunter und laden das ausgefüllte Formular über dem Upload Feld **Betriebskonzept** wieder hoch.

Beilage für die Bewertung des Gegenstands *

Upload eines **land- oder forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungskonzeptes**, welches die Sicherstellung einer dauerhaften ordnungsgemäßen Bewirtschaftung entsprechend den Zielen des S.GVG 2023 nachweislich und dauerhaft gewährleistet. Die Nichtvorlage des Bewirtschaftungskonzeptes stellt einen besonderen Versagungsgrund dar (§ 9 Z 8 S.GVG 2023).

Für unwesentliche Betriebserweiterungen können Sie die im Downloadbereich unter www.salzburg.gv.at/gruener-grundverkehr bereitgestellte Vorlage verwenden.

Für wesentliche betriebliche Änderungen (z.B. bei mehr als + 30 % Eigentumsfläche oder wesentlicher Neuausrichtung der Bewirtschaftung) ist ein ausführliches Bewirtschaftungskonzept vorzulegen. Dies wird jedenfalls durch Vorlage eines Betriebskonzeptes gemäß Vorgaben der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen erfüllt - siehe Beilagen 8.1 - 8.3 unter <https://www.ama.at/dfp/allgemeine-informationen/allgemeine-rechtliche-grundlagen#18723>.

Land- und forstwirtschaftliches Bewirtschaftungskonzept

Es wird ein Antrag auf Ausnahme oder Abweichung von der Bewirtschaftungsverpflichtung gemäß § 10 Abs 3 S.GVG 2023 per E-Mail an grundverkehr@salzburg.gv.at gestellt. *

Ja
 Nein

Am Ende des Antrages können weitere Beilagen hochgeladen und Anmerkungen /Erläuterungen zum Antrag ergänzt werden.

Weitere Beilagen

Bezeichnung

Datei-Upload

Anmerkung